



## Das E-Rezept in Apotheken

Das E-Rezept verbessert die Abläufe bei der Arzneimittelversorgung in Deutschland. Es schafft die Grundlage für eine optimierte Arzneimitteltherapiesicherheit, und die Patienten sparen sowohl Zeit als auch Wege.

Ab Juli 2021 startet die Testphase des E-Rezepts für gesetzlich Versicherte in der Fokusregion Berlin-Brandenburg. Anschließend wird es bundesweit eingeführt.

Ab dem 1. Januar 2022 gibt es für apothekenpflichtige Arzneimittel und gesetzlich Versicherte nur noch das E-Rezept. Alle Ärzte mit Kassenzulassung und alle Apotheken in Deutschland sind im Regelfall dazu verpflichtet, es zu verwenden.

### Vorbereitungen

- > Die Apotheke muss an die Telematikinfrastruktur über einen Konnektor und eine SMC-B Karte angeschlossen sein. Jeder Apotheker benötigt einen Heilberufsausweis, welcher bei der zuständigen Apothekerkammer beantragt werden kann.
- > Das Warenwirtschaftssystem der Apotheke benötigt ein Update, sodass es die neuen Funktionen des E-Rezepts unterstützt. Wenden Sie sich hierfür an Ihren IT-Dienstleister oder den Systemhersteller.
- > Der Konnektor muss ebenfalls upgedatet werden, damit die Komfortsignatur für den Heilberufsausweis aktiviert werden kann. Wenden Sie sich hierfür an Ihren IT-Dienstleister.
- > Zudem ist eine ausreichende Zahl von Securpharm-Scannern an den Kassen erforderlich. Der Kunde bringt einen Ausdruck des Codes seines E-Rezepts mit oder zeigt den Code über die E-Rezept-App auf seinem Smartphone. Die Scanner sollten in der Nähe der Kassen für den Kunden gut erreichbar angebracht werden.
- > Die E-Rezept-Ausdrucke werden nicht für die Abrechnung benötigt und können daher entsorgt werden: Entweder geben Sie die Ausdrucke den Patienten wieder mit oder entsorgen diese datenschutzgerecht.



### E-Rezept einlesen und abrechnen

#### 1. Komfortsignatur aktivieren

Der Apotheker steckt den elektronischen Heilberufsausweis in das Kartenterminal und gibt die PIN ein. Die Komfortsignatur wird aktiviert. Nun können – je nach Konfiguration – bis zu 250 E-Rezepte innerhalb von 24 Stunden im Warenwirtschaftssystem signiert werden.



#### 2. Kunde legt E-Rezept vor und lässt den Code scannen

Der Kunde oder eine von ihm beauftragte Person kann das E-Rezept in der Apotheke einlösen. Dazu muss er den Code des E-Rezepts in der E-Rezept-App oder auf Papier vorzeigen.



Der Apotheker oder das Fachpersonal scannt den Code und bekommt die Verordnungsinformationen im Warenwirtschaftssystem angezeigt.

#### 3. Kunde erhält Medikament

Der Apotheker übergibt dem Kunden das Medikament und ergänzt die Informationen zum abgegebenen Medikament, die dem Kunden dann direkt in der E-Rezept-App angezeigt werden.





#### 4. Im Warenwirtschaftssystem vermerken und Abrechnungsdaten übermitteln

Der Apotheker bestätigt die Abgabe des Medikaments mit einer Signatur im Warenwirtschaftssystem. Grundsätzlich reicht eine einfache elektronische Signatur. Bei Änderung des Abgabedatensatzes wird die qualifizierte elektronische Signatur benötigt. Dies muss bis zum Ende des nächsten Werktags erfolgen.

Der Apotheker sendet die Abrechnungsdaten elektronisch an das Abrechnungszentrum und erhält die Erstattung.



#### 5. Ausdruck des E-Rezepts entsorgen

Der Ausdruck zum E-Rezept ist für die Abrechnung nicht notwendig und muss datenschutzgerecht entsorgt oder dem Kunden mitgegeben werden.

#### Änderungen für Ihre Apotheke

- > Die Kunden, die die E-Rezept-App nutzen, können schon vorab die Verfügbarkeit des verordneten Medikaments in der Apotheke erfragen. So kann die Apotheke Bestellungen digital annehmen und bietet damit einen zusätzlichen Service.
- > Nach dem Einscannen des Codes wird das Rezept direkt im Warenwirtschaftssystem angezeigt. Eine manuelle Eingabe von Rezeptinformationen ist nicht erforderlich.
- > E-Rezepte enthalten seltener Formfehler, weil bereits bei ihrer Erstellung überprüft wird, ob alle Felder ausgefüllt sind und die Signatur des Arztes vorhanden ist.
- > Falls dennoch Angaben im E-Rezept fehlerhaft oder unklar sein sollten, lässt sich das telefonisch oder digital (etwa über den Kommunikationsdienst KIM) klären. Der Arzt stellt dann ein neues Rezept aus und schickt den E-Rezept-Code direkt an die Apotheke.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Apothekerkammer oder auf [www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/apotheker/](http://www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/apotheker/)

#### Herausgeber:

gematik GmbH  
Friedrichstraße 136  
10117 Berlin  
Tel.: +49 30 400 41-0  
Fax: +49 30 400 41-111  
info@gematik.de  
www.gematik.de  
Gestaltung: DreiDreizehn GmbH, Berlin  
Stand: April 2021